

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Ostbevern

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift¹ sind Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, die im Folgenden gewählte tabellarische Darstellung für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am _____ das Straßen- und Wegekonzept beraten und beschlossen.

¹ Bekanntgabe des Musters für ein Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 KAG für das Land NRW (VV Muster Straßen- und Wegekonzept), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (305 - 49.01.03 - 74.1 - 2461/20) vom 23. März 2020.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbau- maßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Eichenweg	Buchenstraße bis Ende	Deckensanierung	2025

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Hanfgarten	Schulstraße bis Haus-Nr. 17	Grundhafte Erneuerung	2022/2023
2	Hauptstraße	Beusenstraße bis Engelstraße	Grundhafte Erneuerung	2023/2024
3	Bahnhofstraße	Hauptstraße bis Ambrosiusweg	Grundhafte Erneuerung	2023/2024
4	Wischhausstraße	Hauptstraße bis Michael-Keller-Weg	Grundhafte Erneuerung	2026/2027
5	Grevener Damm	Bahnhofstraße bis Am Alten Tennisplatz	Grundhafte Erneuerung	2028/2029
6	Schulstraße	Mühlenweg bis Hanfgarten	Grundhafte Erneuerung	2028/2029

Übersicht über beabsichtigte Maßnahmen nach BauGB und KAG

Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

KAG

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Hanfgarten	Schulstraße bis Haus-Nr. 17	grundhafte Erneuerung	2022/23
2	Hauptstraße	Beusenstraße bis Engelstraße	grundhafte Erneuerung	2023/24
3	Bahnhofstraße	Hauptstraße bis Ambrosiusweg	grundhafte Erneuerung mit Nr. 2	2023/24
4	Wischhausstraße	Hauptstraße bis Michael-Keller-Weg	grundhafte Erneuerung	2026/27
5	Grevener Damm	Bahnhofstraße bis Am Alten Tennisplatz	grundhafte Erneuerung	2028/29
6	Schulstraße	Mühlenweg bis Hanfgarten	grundhafte Erneuerung	2028/29

Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

BauGB

1	Bäckerstiege	komplett	Endausbau	2022
2	Blaufärberweg	komplett	Endausbau	2023
3	Windmüllerweg	komplett	Endausbau	2023
4	Hufschmiedeweg	komplett	Endausbau	2024
5	Schusterstiege	komplett	Endausbau	2024
6	Auf dem Timpen	komplett	Endausbau	2024
7	Böttcherstiege	komplett	Endausbau	2024
8	Schneidergasse	komplett	Endausbau	2024
9	Tischlergasse	komplett	Endausbau	2024
10	Wagenbauerweg	komplett	Endausbau	2024
11	Brahmsweg	komplett	Endausbau	2024
12	Haydn-Weg	komplett	Endausbau	2024
13	Bach-Weg	komplett	Endausbau	2024
14	Händel-Weg	komplett	Endausbau	2024
15	Beethovenweg	komplett	Endausbau	2024

Beabsichtigte nicht beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

1	Eichenweg	Buchenstraße bis Ende	Deckensanierung	2025
---	-----------	-----------------------	-----------------	------